

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick

Präambel

Gemäß der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 22.08.2005 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

Der § 13 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters wird wie folgt neu gefasst:

Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Der allgemeine Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters ist der Amtsleiter des Haushaltsamtes.

§2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heideblick,

Bodo Lott
Bürgermeister